

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2429

vom 28. Juli 1992

Gemeinde Arlesheim, Quartierplanvorschriften "Hofmatt"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim hat am 23. Oktober 1992 die Quartierplanvorschriften "Hofmatt" beschlossen. Diese bestehen aus dem Quartierplanreglement (QR) und dem Quartierplan (QP, 3 Teilpläne sowie Anhang 1 und 2).

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Die öffentliche Urkunde über den Quartierplanvertrag "Hofmatt" wurde am 17. Juni 1992 allseitig bei der Bezirksschreiberei Arlesheim unterzeichnet.

Das auf Antrag des Gemeinderates Arlesheim durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim am 23. Oktober 1991 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Hofmatt" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 6/QP/11/0, 6/ZP/2/5 (Quartierpläne 1,2,3 und Anhang 1,2), 6/QR/11/0 (Quartierplanreglement),

versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
- Gass und Hafner, Gellertpark 12, 4006 Basel
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Kunz' or similar, written in a cursive style.